

Jetzt auch gelbe Warnkleidung zulässig

Regelmäßig erreichen die Gartenbau-Berufsgenossenschaft Anfragen zur Warnkleidung im Straßenverkehr. Bisher war nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) nur die Farbe fluoreszierendes Orange-Rot zugelassen. Mit Änderung der Erläuterung zu § 35 (6) Punkt IV der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift“

zur Straßenverkehrsordnung im März 2008 (die der Umsetzung StVO dient) erfolgte ein wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung in Europa. Ab diesem Zeitpunkt ist neben dem bekannten fluoreszierenden Orangerot auch das fluoreszierende Gelb zugelassen. Da die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO u. a. Grundlage der „Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ (kurz RSA) ist, findet sie auch Anwendung bei allen Arbeiten an Straßen. Wichtig: Die Warnkleidung muss in Art und Beschaffenheit unbedingt der Tabelle 2 der DIN EN 471 (Warnkleidung – Prüfverfahren und Anforderungen) entsprechen.

NEU! Gelbe Warnkleidung, zulässig für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum.



foto: Schmittfuß